



ELTERNINFORMATION

Wie erfolgt die Aufnahme eines Kindes
in Grazer Kinderkrippen und Kindergärten?

Die Stadt Graz in Kooperation mit

Kinderdrehscheibe Steiermark – Volkshilfe Steiermark – WIKI – Landesverband der Steirischen Kindergruppen – Diözese Graz-Seckau – GIP – Stadt Graz – Anton Paar GmbH – Heilpädagogischer Kindergarten für Hör und Sprachbildung Land Steiermark – Mosaik GmbH – KAGES – Verein Regenbogenschule – Evangelische Kindergärten – Projektkindergarten – SBZ – Österreichische Hochschülerschaft – Heilpädagogischer Kindergarten Steingruber – Verein „MOMO“ – Übungskindergarten der BBA für Kindergartenpädagogik – Verein Sim Sala Bim – Rettet das Kind – Verein Anton Afritsch – Verein Zwergennest – Kindergarten LUV Land Steiermark – Individuelle Kinderbetreuung – Verein Mit Kindern wachsen – Verein Glockenspiel – Verein Interkultureller Bildungsgarten – Verein Kindernest – Verein Kunterbunt – Verein Max und Moritz – Verein MiniMex – Verein Stützrad – Privatkindergarten Miteinander Lernen – Verein Piccolino – Verein Hatschipuh – Wohlfühlkindergarten Krawuzi Krapuzi – Kindergruppe Kuschnest – Verein Kindergruppe Stiftingtal – Verein Creative Kinderwelt – Verein der Freien Waldorfschulen Graz – Schneckenhaus – Kinderfreunde

Amt für Jugend und Familie | Kaiserfeldgasse 25/2. Stock | 8011 Graz



LIEBE ELTERN

Gerne unterstützen wir Sie den optimalen Platz für Ihr Kind in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten zu finden. Die beste Betreuung ist dort gegeben, wo Ihr Kind in der Gruppe die besten Entwicklungs- und Bildungschancen vorfindet, die ihm nach Besuch der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens einen gelingenden Übergang in die Schule ermöglichen.

Im laufenden Betreuungsjahr 2011/2012 ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Graz gedeckt, das heißt: Jedes Kind, das einen Platz benötigt, hat einen Platz in einer Kinderkrippe, Kindergarten oder bei Tageseltern bekommen!

In Graz gibt es ein sehr vielfältiges und buntes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Hinblick auf pädagogische Konzepte, spezielle Schwerpunkte und Öffnungszeiten.

Nutzen Sie bei der Anmeldung die Möglichkeit, Ihr Kind in drei Einrichtungen anzumelden. Sie geben sich und uns damit die Möglichkeit, aus einem breiteren Spektrum an Einrichtungen die beste Wahl für Ihr Kind zu treffen.

Möchten Sie Ihr Kind in mehr als drei Einrichtungen anmelden, wenden Sie sich bitte an die Kinderdrehscheibe unter: 0316/37 40 44 bzw. kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme eines Kindes in eine Kinderkrippe?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe wird nach nachstehenden Punkten entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge, das heißt: Der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und der/die Erziehungsberechtigte haben ihren Hauptwohnsitz in Graz.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
3. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).
4. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
5. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach Alter und Geschlecht.
6. Der/die Erziehungsberechtigte ist MitarbeiterIn des Krippenbetreibers.
7. Die Krippe befindet sich in Wohnortnähe.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme eines Kindes in einen Kindergarten?

Bei der Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten wird nach folgenden Punkten entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge, dh. der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, das Alter des Kindes ist am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und der/die Erziehungsberechtigte haben ihren Hauptwohnsitz in Graz.
2. Das Alter des Kindes ist entscheidend bei der Aufnahme. 5-jährige Kinder, im letzten Jahr vor Schuleintritt, müssen bevorzugt aufgenommen werden.
3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
4. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).
5. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
6. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.
7. Der/die Erziehungsberechtigte ist MitarbeiterIn des Kindergartenbetreibers.
8. Der Kindergarten befindet sich in Wohnortnähe.
9. Das Kind hat bereits eine Kinderkrippe besucht.

Wie erfolgt die Anmeldung Ihres Kindes?

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Anmeldewoche von 5. bis 9. März 2012 persönlich in den Einrichtungen Ihrer Wahl an.

Für die Kinderkrippen und Kindergärten der Stadt Graz steht Ihnen in dieser Zeit zusätzlich zur persönlichen auch eine Online-Anmeldung zur Verfügung unter www.kinderbetreuung.graz.at.

Die Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten erhalten Sie Anfang Mai 2012.

Empfehlung an Grazer Eltern

Die Grazer Einrichtungen der Kinderbildung und -betreuung freuen sich, Sie bereits vor der Anmeldewoche über die Angebote in den Kinderkrippen und Kindergärten informieren zu können. Nutzen Sie, liebe Eltern, die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs mit der Leitung im Rahmen von Infotagen, Tagen der offenen Tür etc., um für Ihr Kind jene Einrichtungen zu finden, die ihm die besten Bildungs- und Entwicklungschancen bieten.